

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	26.06.2018

### **Einsatz externer Beschäftigter (externe Beauftragungen von Planungsleistungen, Gutachten, Befragungen usw.)**

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.07.2017 legte die Verwaltung in einem zusammenfassenden Jahresbericht dar, für welche externen Beauftragungen ab einem Wert von 10.000 Euro die Ämter 12, 26, 52, 61, 66, 67 und 69 mit überwiegenden Beauftragungen im Ingenieur- und Planungsbereich ein Bedarfsprüfungsverfahren eingeleitet hatten. In diesem Zusammenhang baten Mitglieder des RPA, die Berichterstattung im Folgejahr fortzusetzen. Dies wurde von der Verwaltung zugesagt.

Wie in den Vorjahren basiert nun auch die aktuelle Vorlage auf den von den Dienststellen dem Amt I/11 im Rahmen des Bedarfsprüfungsverfahrens im Betrachtungszeitraum (01.01. – 31.12.2017) zur Kenntnis gegebenen Vergabebegehren.

Eine Auswertung der Dokumentation – differenziert nach Auftragssummen und Anzahl der Vergabevorgänge ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Ergänzend stellt Anlage 2 dar, wie sich die Zahlen der I/11 vorgelegten Vergabevorgänge in den vergangenen Jahren entwickelt haben.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind hinsichtlich des Beteiligungserfordernisses in Bezug auf I/11 von den Regelungen der Bedarfsprüfungsrichtlinie ausgenommen. 26 hat zu diesem Bericht daher eine eigene Auswertung zugeliefert deren zusammengefasste Werte in die vorliegende Aufstellung übernommen wurden (Anlage 3). In der Aufstellung sind wie im Vorjahr auch die für 56 erfolgten Maßnahmen enthalten.

---

I. Ergebnisse:

Zu den Vergaben im Betrachtungszeitraum (siehe anliegende Auflistung) lassen sich folgende Erläuterungen abgeben:

### **12 • Amt für Informationsverarbeitung**

In 2017 erfolgte eine externe Vergabe für Dienstleistungen über 142.800.- € für den Zeitraum vom 01.07.2017 bis 30.06.2019. Die externen Dienstleister führen die Migration von mehreren Datenbanksystemen mit einer hohen Anzahl an Datenbanken durch, um die erforderlichen

Software-Updates der Hersteller aufspielen zu können. Ohne die Updates ist ein sicherer Betrieb der Datenbanksysteme nicht mehr gewährleistet.

## **26 • Gebäudewirtschaft der Stadt Köln**

Im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 sind von der Gebäudewirtschaft insgesamt 234 Aufträge (Vorjahr: 215 Aufträge) an externe Dienstleister in einem Umfang von ca. 22,5 Mio. € (Vorjahr: ca. 31 Mio. €) erteilt worden. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um ingenieurmäßige Planungsleistungen (u. a. Objektplanung, technische Ausrüstung, Tragwerksplanung, Freianlagenplanung, Thermische Bauphysik, Brandschutz), Leistungen im Rahmen der Projektsteuerung und sonstige Gutachter- bzw. Beratungsleistungen. Eine detaillierte Aufstellung ist dem Bericht als Anlage 3 beigefügt.

Im Vergleich zu Vorjahr hat sich bei Reduzierung der Ausgaben um ca. 8,5 Mio. € ein minimaler Anstieg der Anzahl der Aufträge ergeben (Zuwachs von 19 Aufträge). Das bedeutet, dass im vergangenen Jahr mehr Aufträge mit kleineren Auftragssummen vergeben wurden. Weiterhin herauszustellen ist, dass allein 6 Projekte rd. 32 % der Gesamtausgaben (ca. 7,3 Mio. €) ausmachen. Das betrifft überwiegend große Schulprojekte sowie die Generalinstandsetzung der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln.

Mit Blick auf die Forcierung von Schulbaumaßnahmen und die sonstigen Großprojekte ist nicht davon auszugehen, dass sich die Anzahl der externen Vergaben zukünftig zu Gunsten einer stadtinternen Aufgabenwahrnehmung reduzieren lässt.

## **52 • Sportamt**

Bei der in Rede stehenden Maßnahme handelt es sich um einen Folgeauftrag zur Planung und Durchführung von verbliebenen Landschaftsbauarbeiten im Zuge der Errichtung einer Sportanlage. Aufgrund der erst nach Fertigstellung der eigentlichen Sportanlage errichteten Vereinsheime mussten die Arbeiten an den Außenanlagen teilweise nachgeführt werden. Hierfür waren in den internen Arbeitsplänen keine Kapazitäten vorgesehen.

## **56 • Amt für Wohnungswesen**

Zur Berichterstattung im vergangenen Jahr erfolgten Nachfragen, weshalb das Amt für Wohnungswesen nicht aufgeführt worden sei. Wie auch im nun vorgelegten Bericht sind die Maßnahmen des Amtes 56 – bis auf eine Ausnahme - in der Aufstellung von 26 - Gebäudewirtschaft mit enthalten. In der Mitteilung 1532/2017, Anlage 3 des Berichts 2016, sind die durch 56 beauftragten Vergaben des Vorjahres abgebildet.

Bei der Einzelmaßnahme in 2017, die nicht über 26 abgewickelt wurde, handelt es sich um Kosten für Umzüge, Transporte und Entrümpelungen in städtischen und angemieteten Obdachlosen-, Flüchtlings-, Asyl- und Aussiedlereinrichtungen. 56 möchte einen entsprechenden Rahmenvertrag abschließen.

Die geschätzten Kosten i.H.v. 720.000 € sind für vier Jahre angesetzt, á 180.000 € (netto, ohne MwSt.) jährlich. Um Brand- und Seuchengefahr sowie zugestellten Fluchtwegen entgegenzuwirken und Verlegungen von Bewohnern zeitnah sicherzustellen, erachtet 56 einen neuen Rahmenvertrag als zwingend erforderlich. Der geschätzte Auftragswert wurde anhand des Referenzjahres 2016 ermittelt.

## **61 • Stadtplanungsamt**

Für das Amt 61 wurden im Jahr 2017 sieben Beauftragungen in Höhe von insgesamt 520.646,04 € beantragt. Davon 278.261,44 € da kein geeignetes Personal bzw. Fachwissen im Amt vorhanden war und 242.202,60 € aufgrund mangelnder Personalkapazitäten. Benötigt wurden u.a. Leistungen von Ingenieuren bzw. Bauplanern, Gutachtern sowie Landschaftsar-

chitekten. Die größeren Posten entfielen beispielsweise auf die Projekte Werkstattverfahren Hallen Kalk, Gutachten Werkstattverfahren Mülheimer Süden und Platzgestaltung REWE-Platz an der Piccoloministraße.

#### **66 • Amt für Straßen und Verkehrstechnik**

Im Jahr 2017 sollten drei Maßnahmen in Höhe von insgesamt 112.164 EUR aufgrund fehlender Personalkapazitäten vergeben werden. Eine Vergabe erfolgte aufgrund kurzfristiger Stellenvakanzen im Ausführungsbereich. Die beiden anderen konnten aufgrund der Eilbedürftigkeit vorab nicht in die Arbeitsplanung aufgenommen werden.

Aufgrund fehlenden Fachpersonals wurde eine Maßnahme vorgesehen (14.768 EUR). Dabei handelt es sich um eine Baumaßnahme der DB (Eisenbahnüberführung), die anteilig von der Stadt Köln begleitet und finanziert werden muss. Hierzu ist Fachwissen im Eisenbahnrecht erforderlich, welches bei der Stadt Köln nicht vorgehalten werden kann.

#### **67 • Amt für Landschaftspflege und Grünflächen**

Im Amt 67 wurden im genannten Zeitraum 15 Beauftragungen überwiegend freiberuflicher bzw. geistiger oder schöpferischer Leistungen mit einem Gesamtvolumen von 5.934.410,02 € beantragt. Aufgrund mangelnder Personalkapazitäten wurde die Beauftragung externer Architekten, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten und Gartenbauingenieuren beantragt. Mit 4.581.500,00 € entfiel das mit Abstand größte Volumen auf das Projekt Innerer Grüngürtel Parkstadt Süd.

#### **69 • Amt für Brücken und Stadtbahnbau**

Für das Amt 69 wurde im Berichtsjahr die externe Beauftragung von sechs Leistungen in Höhe von 10.786.020,25 € beantragt, da kein geeignetes Personal bzw. Fachwissen vorhanden war. Für überwiegend freiberufliche bzw. geistige oder schöpferische Leistungen wurde die Leistung von (Bau-)Ingenieuren, Bauplanern, Gutachtern und Juristen benötigt. Das mit Abstand größte Projekt war hierbei mit 9.758.509,85 € die Stadtbahnanbindung Rondorf/Meschenich-Nord.

## **II. Die Personalgewinnung und –erhaltung im technischen Bereich**

Die Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung von technischem Personal haben sich nicht grundlegend geändert. Die Nachfrage nach qualifiziertem Fachpersonal im Ingenieur- und Techniker- sowie IT-Bereich nimmt weiterhin aufgrund des zunehmenden altersbedingten Ausscheidens (Auswirkungen des demographischen Wandels) sowie der vielfältigen Herausforderungen (z. B. verstärkte Sanierung und Ausbau der Infrastruktur, Flüchtlingsversorgung, fortschreitende Digitalisierung) zu. Diese Aufgaben sind deutschlandweit im öffentlichen und privaten Sektor zu bewältigen und dementsprechend ist die Marktlage für die gesuchten Berufsqualifikationen weiterhin angespannt. Die Konkurrenzsituation um die besten „Köpfe“, insbesondere zwischen den unmittelbaren Nachbarkommunen, hat sich nicht verändert. Dennoch gelingt es der Stadt Köln in der Regel, wenn auch durch langwierige Prozesse und nicht immer mit dem passgenauen Personal hinsichtlich der Qualifikation, der Berufserfahrung und der vorhandenen Fachkenntnisse, die Stellen extern zu besetzen. Einige sehr gefragte und am Markt seltene Fachkräfte, wie zum Beispiel hoch qualifizierte und berufserfahrene Baustatiker, sind allerdings kaum zu den tarifvertraglichen Bedingungen zu gewinnen.

Die Stadtverwaltung Köln hat zur Verbesserung der Personalakquise im technischen Bereich zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Es wird dauerhaft um Initiativbewerbungen geworben. Die Stadt Köln nimmt regelmäßig und weiterhin ausbauend an verschiedenen Personalrecruiting-

Messen teil. Die im Jahr 2016 durchgeführte stadtweite Personalwerbekampagne hat hohe mediale Beachtung gefunden und war insbesondere im Bereich der Spezialberufe erfolgreich. Das gesamtstädtische Personalmarketingkonzept wird fortentwickelt, Karrieremöglichkeiten über Laufbahngrenzen hinweg sollen auch im technischen Bereich unter derzeit in der Konzeptionierung befindlichen, konkreten Vorgaben möglich sein. Kooperationen mit Jobcenter und Personalvermittlern werden intensiviert. Diverse Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Arbeitgebers Stadt Köln werden kontinuierlich weiterverfolgt und umgesetzt. Das Anbieten von zahlreichen Teilzeitmodellen und mobilem Arbeiten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt einen erheblichen Vorteil des öffentlichen Dienstes gegenüber einem Großteil der Privatwirtschaft dar; diese Vorteile werden in sämtlichen Werbemaßnahmen herausgestellt. Die städtische Personalgewinnung und -erhaltung wird unter Berücksichtigung dieser Aspekte weiter entwickelt und professionalisiert. Hierzu bedarf es neben dem engagierten Verwaltungshandeln der Schaffung von konkurrenzfähigen Rahmenbedingungen durch Politik und Verbände.

### III. Wertung

Seit Ende 2011 ist I/11 - Personal- und Verwaltungsmanagement im Bedarfsprüfungsverfahren einzubeziehen, wenn wegen fehlenden Personals oder fehlender Fachkenntnis Fremdpersonal eingesetzt werden soll. Hintergrund waren häufige Anmerkungen in den politischen Gremien zum verstärkten Einsatz von Fremdpersonal. Es sollte daher geprüft werden, ob der Einsatz eigenen Personals (d. h. also Zusetzungen von Stellen und Neueinstellungen von Mitarbeitern/innen) organisatorisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Diese Prüfungen haben stattgefunden. In den vergangenen Jahren abgeschlossene und noch laufende Vergleiche von interner Leistungserbringung versus externe Vergabe erbrachten zum Teil deutliche wirtschaftliche Vorteile zugunsten des Einsatzes von städtischem Personal. Maßgebliche Relevanz haben dabei die zusätzlich zur eigentlichen Maßnahme anfallenden internen Aufwände um Vergabe, Begleitung, Kontrolle und Abnahme einer Leistung. Durch Stellenzusetzungen in verschiedenen Bereichen der Verwaltung – insbesondere in den technischen Dienststellen – konnten im Nachgang externe Vergaben vermieden oder reduziert werden. Der Umfang der daraus resultierenden Einsparung kann jedoch nicht beziffert werden.

Es ist weiterhin festzustellen, dass bei der Stadtverwaltung

- das für die komplette Bandbreite der Aufgabenerledigung notwendige Personal in der jeweiligen Fachlichkeit nicht vorhanden ist (Spezialberufe), was aber angesichts des Umfangs der in der einzelnen Spezialdisziplin notwendigen Abrufe auch nicht wirtschaftlich wäre,
- die Qualifikation zwar grundsätzlich bei der Stadt Köln vorliegt, teilweise im erforderlichen Umfang (Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) aber nicht zur Verfügung steht, da in der derzeitigen Situation die Stadt Köln als kommunaler Arbeitgeber in bestimmten Fachbereichen am Arbeitsmarkt nur bedingt konkurrieren kann
- oder aber externe Vergaben zur Abdeckung von Arbeitsspitzen notwendig werden.

Im Rahmen der Verwaltungsreform ist zur Steigerung der Effizienz der Stadtverwaltung Köln eine Verschlankung von Prozessen erforderlich. Eine Prüfung des Beschaffungsprozesses ergab hier weiteres Optimierungspotential.

Die Bedarfsprüfungsrichtlinie wurde zuletzt 2016 überarbeitet. Eine wesentliche Änderung war dabei der Verzicht auf die Mitzeichnung von Bedarfsprüfungsverfügungen mit organisatorischen Konsequenzen. Diese Verfügungen erhielt 11 seit Änderung der Richtlinie zur Kenntnis, um evtl. dienststellen- bzw. dezernatsübergreifenden Fachkräftebedarf erkennen zu können. Die Prüfung von Bedarfsfeststellungsverfügungen durch 11 hat bisher in keinem Fall dazu geführt, dass geplante Maßnahmen durch den Einsatz zusätzlichen internen Personals ersetzt werden konnten, da die regelmäßige Ressourcenplanung bereits innerhalb des jährlichen Stellenverfahrens zwischen den Fachdienststellen und I/11 abgestimmt wird.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

**Gez. Dr. Keller**